



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 2 7**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Vorabfreigabe Bereich Kultur 1. Halbjahr 2022

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
Kämmerei	reine Personalvorlage ☉	→ s. unten ☉
Rechtsamt	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
- der HGO	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
Sonstige:	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉

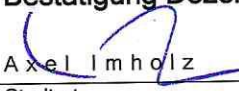
Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
	Kommission	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
	Magistrat	Tagesordnung A ☉	Tagesordnung B ☉
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich ☉	erforderlich ☉
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich ☉	nicht öffentlich ☉
<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht			

Bestätigung Dezernent/in


Axel Imholz
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 21.10.2021

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme


Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 3.544.380,97 €
 in %: 3,5%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Kulturetat, Zuschüsse	15.419.596			1.04.01.001 1.04.04.001 1.04.05.001 1.04.07.008 1.04.07.011	785810/ 785110	Zuweisungen und Zuschüsse
	x	2022	Kulturetat, Projektmittel	3.061.625			Diverse Produkte/ Kostenstellen		Kulturelle Maßnahmen/ Veranstaltungen
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2022/23 und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde werden für den Bereich Kultur Haushaltsmittel zur Durchführung freiwilliger Maßnahmen freigegeben. Diese dienen insbesondere der Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen.

Anlagen:

1. Vorabfreigabe Zuschüsse 1. Halbjahr 2022
2. Vorabfreigabe von Projektmitteln für Veranstaltungen des 1. Halbjahres 2022

C Beschlussvorschlag:

1. Zur Sicherstellung der Arbeit der Wiesbadener Kulturinstitutionen und -initiativen sowie für kulturelle Maßnahmen und Veranstaltungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in 2022 werden vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung über den Haushalt 2022/23 und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde
 - 1.1 bei den Zuschüssen des Bereichs Kultur für das 1. Halbjahr 2022 Haushaltsmittel in Höhe von 15.419.596 € freigegeben,
 - 1.2 für Maßnahmen und Veranstaltungen im Kulturbereich Projektmittel in Höhe von insgesamt 3.061.625 € freigegeben.
2. Sollten im Jahr 2022 bedingt durch Corona weitere erhebliche Einschränkungen eintreten, wird Dez. III / 41 berechtigt, Zuschüsse zur Existenzsicherung der kulturellen Einrichtungen auszuzahlen, auch wenn deren kulturelles Angebot nur begrenzt durchgeführt werden kann.
3. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Durch die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung sind das Kulturamt und die vom Kulturamt geförderten kulturellen Institutionen, Gruppen und Vereine für den Zeitraum bis zur Vorlage des genehmigten Haushaltsplanes 2022/23 in ihrer Planung und in ihrer Arbeit eingeschränkt. Im Kulturbereich handelt es sich in der Regel um freiwillige Aufgaben ohne rechtliche oder vertragliche Bindung, für die die entsprechenden Ausgaben im Rahmen des Nothaushaltsrechts eine separate Beschlussfassung voraussetzen. Die Freigabe ist erforderlich, um den laufenden Spielbetrieb in den Einrichtungen zu gewährleisten, größere Veranstaltungen und Projekte vorzubereiten bzw. Veranstaltungen durchzuführen.

Bei den Zuschussempfängern handelt es sich zumeist um Kultureinrichtungen (z. B. Musik- und Kunstschule, VHS, thalhaus, Medienzentrum), die auf die kontinuierliche Anweisung der Zuschüsse angewiesen sind, um ihren Betriebsaufwand (Personalkosten, Sozialabgaben, Miete, Grundbesitzabgaben, Programmkosten) finanzieren zu können. Bemessungsgrundlage für die Freigabe sind die Haushaltsansätze 2021; hiervon werden grundsätzlich 50% zur Freigabe beantragt. Ausnahme sind Zuschussempfänger, deren Maßnahmen und Projekte ausschließlich oder überwiegend im 1. Halbjahr stattfinden (Fastnachtsvereine, Galeriennacht) sowie Projekte, bei denen aufgrund eines biennalen Durchführungszyklus im Haushaltsplan 2021 kein Ansatz enthalten war (Biennale Staatstheater, Fototage).

In dieser Liste ist im Sinne der Vollständigkeit auch der Zuschuss an das Hessische Staatstheater Wiesbaden enthalten, der auf dem bestehenden Theatervertrag zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Land Hessen basiert.


Wie in Anlage 2 zur Vorlage dargestellt, sind für Maßnahmen und Veranstaltungen des Kulturamtes im Haushaltsplan 2022 insgesamt Projektmittel in Höhe von 6.123.250 € veranschlagt. Es wird vorgeschlagen, 50 Prozent dieser Haushaltsmittel für das 1. Halbjahr 2022 freizugeben. Bei Veranstaltungen, die nicht in einem jährlichen Turnus, sondern z.B. biennal stattfinden, sind die für das Haushaltsjahr 2022 erforderlichen Veranschlagungen nicht in den Haushaltsansätzen 2021 abgebildet, so dass der Ansatz 2021 nicht als Basis für die Vorabfreigabe herangezogen werden kann. Dies betrifft zum Beispiel den European Youth Circus und den Jawlenskypreis, die im Jahr 2022 durchgeführt werden. Notwendige Verschiebungen zwischen den Projekten / Innenaufträgen sind im Haushaltsvollzug sicherzustellen.

Es wird um Freigabe der in Anlage 1 und 2 zur Vorlage aufgelisteten Haushaltsmittel vorab der Beschlussfassung zum Haushalt 2022/23 durch die Stadtverordnetenversammlung und vorab der Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde gebeten.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 21 Oktober 2021
4101 3772 sg



Axel Imholz
Stadtrat